

1999, 5'000 Einwohner

1832, die Schule wird von der Kirche getrennt

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2011
20.00 Uhr im Riedstegsaal

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 11. Dezember 2011
nach dem Gottesdienst

NUR NOCH MIT KURZFASSUNGEN! (Informationen auf der Rückseite)

Bitte beachten Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass der Stimmrechtsausweis (abtrennbar), welcher auf der Hinterseite der Weisung abgedruckt ist, am Eingang des Riedstegsaals abgegeben werden muss. Dieser dient der Eingangskontrolle. Ausserdem können Sie die ausführlichen Texte auf der Gemeinderatskanzlei beziehen oder von der Homepage herunterladen.

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung Gemeindeversammlung	2
Antrag und Bericht zum Geschäft Nr. 1 Voranschlag / Steuerfuss 2012 (Reduktion um 2 % auf 89%)	3
Antrag und Bericht zum Geschäft Nr. 2 Pflegebeitragsverordnung / Aufhebung per 1. Januar 2012	9
Antrag und Bericht zum Geschäft Nr. 3 Benützung des öffentlichen Grundes / Parkierung / Nachtparkieren	10
Antrag und Bericht zum Geschäft Nr. 4 Öffentlicher Verkehr / Verlängerung des Ortsbusangebots der Linie 931 / Kredit von Fr. 155'000.00 für Abendverlängerung (Zustimmung) und Fr. 98'800.00 für Sonntagsbetrieb (Ablehnung)	12
Antrag und Bericht zum Geschäft Nr. 5 Schule, Bildung / Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Meilen / Austritt aus dem Zweckverband des SPBD	15
Einladung Evang.-ref. Kirchgemeindeversammlung	17
Antrag und Bericht zum Geschäft Nr. 1 Voranschlag / Steuerfuss 2012	
Antrag zum Geschäft Nr. 2 – Sanierung Dach Pfarrhaus eins	
Antrag zum Geschäft Nr. 3 – Erneuerung Orgel	
Antrag zum Geschäft Nr. 4 – Ersatzwahl eines RPK-Mitgliedes	
Antrag zum Geschäft Nr. 5 – Budget 2012	
Informationen aus der Kirchenpflege Anliegen aus der Gemeinde	

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uetikon am See werden zur

**Gemeindeversammlung
Montag, 12. Dezember 2011, 20.00 Uhr,
im Riedstegsaal**

eingeladen. Es werden folgende Geschäfte behandelt

1. Voranschlag / Steuerfuss 2012 (89%)

Referent: Marco Zolin-Meyer

2. Pflegebeitragsverordnung / Aufhebung per 1. Januar 2012

Referentin: Manuela Lanz

3. Benützung des öffentlichen Grundes / Parkierung / Nachtparkieren

Referent: Markus Hafner

**4. Öffentlicher Verkehr / Finanzen, Tarife Angebot / Verlängerung
des Ortsbusangebots der Linie 931 / Kreditgenehmigung
von Fr. 155'000.00 für Abendverlängerung und Fr. 98'800.00
für Sonntagsbetrieb**

Referent: Ueli Egli

**5. Schule, Bildung / Zweckverband Schulpsychologischer Dienst
des Bezirks Meilen / Austritt aus dem Zweckverband des SPBD**

Referent: Christoph Alder

Die Akten mit den behördlichen Anträgen liegen den Stimmberechtigten ab 28. November 2011 am Empfang im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Uetikon am See, im November 2011

ANTRAG UND BERICHT ZUM GESCHÄFT NR. 1

Voranschlag / Steuerfuss 2012 / Antrag und Bericht

Referent: Marco Zolin-Meyer

Antrag

1. Der Voranschlag 2012 der Gemeinde Uetikon am See wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 38'358'400.00 und einem Ertrag von Fr. 36'692'700.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'665'700.00 ab. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 4'575'000.00 und Einnahmen von Fr. 250'000.00 enthalten; damit betragen die Nettoinvestitionen Fr. 4'325'000.00. In den Sachwertanlagen des Finanzvermögens sind keine Ausgaben und keine Einnahmen vorgesehen.
2. Der Steuerfuss wird auf 89% der einfachen Staatssteuer festgesetzt (Reduktion um 2%).

Kurzbericht

Zusammenfassung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 38'358'400.00 und einem Ertrag von Fr. 36'692'700.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'665'700.00 ab. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 4'575'000.00 und Einnahmen von Fr. 250'000.00 enthalten; damit betragen die Nettoinvestitionen Fr. 4'325'000.00. In den Sachwertanlagen des Finanzvermögens sind keine Ausgaben und keine Einnahmen vorgesehen.

Aus der Laufenden Rechnung ergibt sich ein Cash Flow von Fr. 594'400.00. Damit können die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 4'325'000 lediglich zu 14% finanziert werden. Die Finanzierung der verbleibenden Fr. 3,7 Mio. erfolgt durch Abbau des Nettovermögens. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten vier Jahre wird erwartet, dass dieses deutlich, aber nicht vollständig abgebaut wird.

Unbeeinflussbare Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Beim einfachen Staatssteuerertrag wird gegenüber dem Budget 2011 mit einer Erhöhung von Fr. 23,8 Mio. auf Fr. 24,1 Mio. gerechnet. Diese eigentlich erfreuliche Zunahme zeichnet sich bereits im Rechnungsjahr 2011 ab. Wegen dem Ausgleich der kalten Progression fällt sie ab 2012 aber etwas geringer aus. Die Steuerkraft pro Einwohner bleibt konstant und damit auch der Finanzausgleich. Ein zusätzlicher Anstieg der Finanzausgleichsabliefereung wird mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2012 eintreten. Rückstellungen für diese zusätzliche Belastung haben wir bereits seit dem Jahr 2010 vorgenommen, so dass diese geglättet werden können.

Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 sind anders als vom Kanton kommuniziert, deutlich höhere Kosten eingetreten. Diese liegen voraussichtlich im Bereich von Fr. 1'150'000.00 gegenüber einem Budget von Fr. 500'000.00. Eigentlich hätten diese Kosten mit dem Wegfall der Spitalfinanzierung überkompensiert werden sollen, was leider nicht der Fall ist. Die Kosten liegen in ähnlichem Rahmen und gleichen sich somit aus.

Steuerfuss neu 89 % (bisher 91 %)

Nachdem der Steuerfuss bereits für das Jahr 2011 von 93 auf 91 % gesenkt wurde, wird mit dem Voranschlag 2012 beantragt, ihn nochmals 2% tiefer auf 89% des einfachen Staatssteuerertrages festzusetzen. Das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und führt zu einer Bereinigung der Finanzströme im Gesundheitsbereich, indem künftig die Spitalversorgung ausschliesslich vom Kanton und die Pflegeversorgung ausschliesslich von den Gemeinden mitfinanziert werden. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde nicht in dem Ausmass entlastet wird, wie es vom Kanton kommuniziert wurde. Die ab 2012 wegfallenden Spitalkosten decken sich weitgehend mit den bereits seit 2011 durch die Gemeinde zu übernehmenden Aufwendungen für die Pflegefinanzierung. Die beantragte Steuersenkung steht deshalb nicht direkt in Zusammenhang mit dem SPFG. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass es die finanzielle Lage der Gemeinde Uetikon am See erlaubt, die zu erwartende Erhöhung des kantonalen Steuerfusses zumindest teilweise auszugleichen.

Der Voranschlag 2012 in der Übersicht:

<i>Laufende Rechnung</i>	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ausgaben	35'177'900	34'427'100	36'341'285.85
Abschreibungen Verw.verm.	2'333'000	2'464'000	3'061'848.16
Durchlaufende Beiträge	53'600	53'600	53'558.00
Einlagen Spezialfinanz.	2'700	0	203'009.30
Interne Verrechnungen	791'200	864'300	1'152'286.70
Total Aufwand	38'358'400	37'809'000	40'811'988.01
Ertrag ohne Steuern RJ	15'243'700	15'610'200	19'161'767.42
Zu deck. Aufwandübersch.	23'114'700	22'198'800	21'650'220.59
Ordentliche Steuern RJ	21'449'000	21'658'000	22'192'377.55
Ergebnis/Veränderung Eigenkapital	-1'665'700	-540'800	542'156.96
Steuerfuss	89 %	91 %	93 %

<i>Investitionsrechnung</i>	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ausgaben	4'575'000	4'378'000	2'418'505.01
Durchlaufende Beiträge	0	0	68'140.00
Einlage Spezialfinanz.	0	50'000	272'844.00
Total Ausgaben	4'575'000	4'428'000	2'759'489.01
Einnahmen	250'000	250'000	461'640.85
Nettoinvestitionen	4'325'000	4'178'000	2'297'848.16

<i>Investitionen Finanzvermögen</i>	Voranschlag 2012	Voranschlag 2011	Rechnung 2010
Ausgaben	0	100'000	280'685.95
Einnahmen	0	0	0
Nettoveränderung	0	100'000	280'685.95

Finanzplanperiode 2011–2015

Über die gesamte Planungsperiode können die geplanten Investitionen nur zu 29% aus dem Cashflow finanziert werden. Der Grund dafür liegt in der regen Investitionstätigkeit der Gemeinde. Stark belastet uns auch der neue Finanzausgleich. Dies führt zu einem Abbau des Nettovermögens von heute 19 Millionen auf 2,1 Millionen im Jahre 2015.

Erfreulich bleibt, dass die Gemeinde auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Investitionen auslösen kann, die auch dem lokalen Gewerbe zu Gute kommen, und dass die Kriterien bezüglich Fremdverschuldung und Nettovermögen des Finanzplanes eingehalten werden können.

VORANSCHLAG 2012

LAUFENDE RECHNUNG POLITISCHE GEMEINDE UETIKON AM SEE

Zusammenzug nach Sachgruppen	Voranschlag 2012		Veränderung zu		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	V 11	R 10	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	9'301'700.00		-0.4%	3.2%	9'341'100.00		9'017'230.66	
31 Sachaufwand	6'081'000.00		5.5%	-1.4%	5'763'500.00		6'167'076.31	
32 Passivzinsen	298'700.00		-6.3%	-9.7%	318'700.00		330'664.61	
33 Abschreibungen	2'424'000.00		-4.7%	-22.8%	2'544'000.00		3'140'785.25	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung ¹⁾	4'700'000.00		30.6%	-28.5%	3'600'000.00		6'573'141.00	
35 Entschädigungen anderer Gemeinwesen ²⁾	4'948'700.00		-6.4%	-5.5%	5'289'800.00		5'234'650.40	
36 Betriebs- und Defizitbeiträge ³⁾	9'756'800.00		-2.8%	9.1%	10'034'000.00		8'939'585.78	
37 Durchlaufende Beiträge	53'600.00		0.0%	0.1%	53'600.00		53'558.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	2'700.00			-98.7%	0.00		203'009.30	
39 Interne Verrechnungen	791'200.00		-8.5%	-31.3%	864'300.00		1'152'286.70	
40 Steuern		27'859'800.00	-2.7%	-13.2%		28'618'800.00		32'087'565.90
41 Regalien und Konzessionen		2'500.00				2'500.00		2'530.00
42 Vermögenserträge		815'200.00	6.9%	1.1%		762'300.00		806'398.91
43 Entgelte		4'078'200.00	0.1%	-11.3%		4'074'500.00		4'597'149.70
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung ⁴⁾		744'400.00	66.5%	51.1%		447'100.00		492'523.90
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen ⁵⁾		626'000.00	1.6%	-5.0%		615'900.00		658'974.06
46 Beiträge mit Zweckbindung ⁶⁾		1'636'200.00	0.7%	8.9%		1'625'000.00		1'503'157.80
47 Durchlaufende Beiträge		53'600.00	0.0%	0.1%		53'600.00		53'558.00
48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		85'600.00	-58.1%			204'200.00		
49 Interne Verrechnungen		791'200.00	-8.5%	-31.3%		864'300.00		1'152'286.70
Ertrags- / Aufwandüberschuss	38'358'400.00	36'692'700.00	208.0%		37'809'000.00	37'268'200.00	40'811'988.01	41'354'144.97
	38'358'400.00	38'358'400.00	1.5%	-7.2%	37'809'000.00	37'809'000.00	41'354'144.97	41'354'144.97

¹⁾ Beitrag in kant. Finanzausgleich

²⁾ Beiträge an Kanton und andere Gemeinden für die Erfüllung von Aufgaben, welche Sache der eigenen Gemeinde ist (z. B. Lehrerbildungsanteile, Regionales Zivilstandsamt)

³⁾ Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Soziale Wohlfahrt

⁴⁾ Beiträge an kantonalen Einnahmen (z.B. Gewinnbeteiligung Zürcher Kantonalbank)

⁵⁾ Rückerstattungen von andern Gemeinwesen für Erfüllung einer Aufgabe, die Sache eines andern ist (z.B. Asylwesen, Steuerbezugskosten)

⁶⁾ Bundes- und Staatsbeiträge (z.B. für Zusatzleistungen zur AHV/IV)

VORANSCHLAG 2012

LAUFENDE RECHNUNG POLITISCHE GEMEINDE UETIKON AM SEE

Zusammenzug nach Aufgaben	Voranschlag 2012		Veränderung zu		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	V 11	R 10	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'120'000.00	643'100.00			3'160'000.00	683'700.00	3'458'841.05	757'295.15
<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'476'900.00</i>	<i>0.0%</i>	<i>-8.3%</i>		<i>2'476'300.00</i>		<i>2'701'545.90</i>
1 Rechtsschutz und Sicherheit	1'587'400.00	255'500.00			1'441'800.00	227'000.00	1'440'545.84	255'192.96
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'331'900.00</i>	<i>9.6%</i>	<i>12.4%</i>		<i>1'214'800.00</i>		<i>1'185'352.88</i>
2 Bildung	13'336'100.00	1'082'700.00			13'410'800.00	1'087'200.00	13'013'567.51	1'152'820.59
<i>Nettoaufwand</i>		<i>12'253'400.00</i>	<i>-0.6%</i>	<i>3.3%</i>		<i>12'323'600.00</i>		<i>11'860'746.92</i>
3 Kultur	943'100.00	104'400.00			901'400.00	103'900.00	868'124.90	117'439.25
<i>Nettoaufwand</i>		<i>838'700.00</i>	<i>5.2%</i>	<i>11.7%</i>		<i>797'500.00</i>		<i>750'685.65</i>
4 Gesundheit	1'606'600.00	3'000.00			2'061'700.00	20'000.00	1'360'173.75	20'465.20
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'603'600.00</i>	<i>-21.5%</i>	<i>19.7%</i>		<i>2'041'700.00</i>		<i>1'339'708.55</i>
5 Soziale Wohlfahrt	6'196'400.00	3'364'200.00			6'201'700.00	3'344'000.00	5'962'594.56	3'591'876.01
<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'832'200.00</i>	<i>-0.9%</i>	<i>19.5%</i>		<i>2'857'700.00</i>		<i>2'370'718.55</i>
6 Verkehr	1'648'900.00	195'200.00			1'634'400.00	177'000.00	1'692'261.24	181'032.85
<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'453'700.00</i>	<i>-0.3%</i>	<i>-3.8%</i>		<i>1'457'400.00</i>		<i>1'511'228.39</i>
7 Umwelt und Raumordnung	1'789'400.00	1'254'700.00			1'818'900.00	1'360'700.00	1'833'317.95	1'277'688.15
<i>Nettoaufwand</i>		<i>534'700.00</i>	<i>16.7%</i>	<i>-3.8%</i>		<i>458'200.00</i>		<i>555'629.80</i>
8 Volkswirtschaft	117'200.00	466'100.00			141'600.00	440'100.00	153'921.25	479'603.40
<i>Nettoertrag</i>		<i>348'900.00</i>	<i>16.9%</i>	<i>7.1%</i>		<i>298'500.00</i>		<i>325'682.15</i>
9 Finanzen und Steuern	8'013'300.00	29'323'800.00			7'036'700.00	29'824'600.00	11'028'639.96	33'520'731.41
<i>Nettoertrag</i>		<i>21'310'500.00</i>	<i>-6.5%</i>	<i>-5.3%</i>		<i>22'787'900.00</i>		<i>22'492'091.45</i>
Ertrags- / Aufwandüberschuss	38'358'400.00	36'692'700.00			37'809'000.00	37'268'200.00	40'811'988.01	41'354'144.97
		1'665'700.00	<i>208.0%</i>			540'800.00	542'156.96	
	38'358'400.00	38'358'400.00	<i>1.5%</i>	<i>-7.2%</i>	37'809'000.00	37'809'000.00	41'354'144.97	41'354'144.97

VORANSCHLAG 2012

INVESTITIONSRECHNUNG POLITISCHE GEMEINDE UETIKON AM SEE

Zusammenzug nach Aufgaben	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	600'000.00		700'000.00		149'064.50	
<i>Netto</i>		600'000.00		700'000.00		
1 Oeffentliche Sicherheit			22'000.00		92'885.70	52'140.00
<i>Netto</i>		0.00		22'000.00		40'745.70
2 Bildung	930'000.00		165'000.00		793'537.06	39'357.00
<i>Netto</i>		930'000.00		165'000.00		754'180.06
3 Kultur und Freizeit	540'000.00		20'000.00		99'284.10	
<i>Netto</i>						99'284.10
4 Gesundheit	125'000.00		1'417'000.00		537'353.80	
<i>Netto</i>		125'000.00		1'417'000.00		537'353.80
5 Soziale Wohlfahrt					100'572.20	
<i>Netto</i>						100'572.20
6 Verkehr	1'280'000.00		1'625'000.00		471'111.70	16'000.00
<i>Netto</i>		1'280'000.00		1'625'000.00		455'111.70
7 Umwelt und Raumordnung	1'010'000.00		479'000.00		515'679.95	354'143.85
<i>Netto</i>		760'000.00		229'000.00		161'536.10
8 Volkswirtschaft	90'000.00					
<i>Netto</i>		90'000.00				
	4'575'000.00	250'000.00	4'428'000.00	250'000.00	2'759'489.01	461'640.85
<i>Nettoinvestitionen</i>		4'325'000.00		4'178'000.00		2'297'848.16
	4'575'000.00	4'575'000.00	4'428'000.00	4'428'000.00	2'759'489.01	2'759'489.01
9 Finanzvermögen	0.00		100'000.00		280'685.95	
<i>Netto</i>		0.00		100'000.00		280'685.95
	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	280'685.95	280'685.95

ANTRAG UND BERICHT ZUM GESCHÄFT NR. 2

Pflegebeitragsverordnung / Aufhebung per 1. Januar 2012

Referentin: Manuela Lanz

Antrag

1. Die Pflegebeitragsverordnung wird ersatzlos per 1. Januar 2012 aufgehoben.

Kurzbericht

Die Sozialkommission und der Gemeinderat sind der Ansicht, dass die Pflegebeitragsverordnung, welche von der Gemeindeversammlung befristet eingeführt wurde, ersatzlos per 1. Januar 2012 aufgehoben werden kann. Die Verordnung wollte Personen im mittleren Einkommens- und Vermögensegment, die in einem Alters- und Pflegeheim leben und pflegebedürftig sind, finanziell entlasten. Eine grosszügigere Festlegung der Einkommen- und Vermögenlimiten ist nicht angezeigt, da durch das neue Pflegegesetz alle Personen ab Pflegestufe BESA 2 resp. RAI/RUG 2 finanziell durch die Gemeinde unterstützt werden (müssen).

ANTRAG UND BERICHT ZUM GESCHÄFT NR. 3

Benützung des öffentlichen Grundes / Parkierung / Nachtparkieren

Referent: Markus Hafner

Antrag

1. Gestützt auf Artikel 13 lit. 4. der Gemeindeordnung wird eine Nachtparkverordnung erlassen, in dem die Grundsätze für die Gebührenerhebung enthalten sind.
2. Das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichem Grund wird auf dem gesamten Gemeindegebiet gebührenpflichtig.
3. Die Verordnung tritt nach der amtlichen Publikation (vorbehältlich der rechtskräftigen Erledigung eventuell erhobener Rechtsmittel) zu einem durch den Gemeinderat zu bestimmenden Datum in Kraft. Gleichzeitig werden im Widerspruch zu diesem Reglement stehende kommunale Erlasse aufgehoben.

Kurzbericht

Regelmässig nachts auf öffentlichem Grund abgestellte Fahrzeuge führen heute neben einer nicht notwendigen Beeinträchtigung des Ortsbildes immer wieder zu Behinderungen und Mehraufwand des Unterhaltsdienstes wie beispielsweise erschwerte, teilweise unmögliche Schneeräumung.

Gleichzeitig bleiben private Parkplätze, deren Bau durch die Bau- und Zonenordnung vorgeschrieben und Bauherren bei Neubauten entsprechend zur Auflage gemacht wird, ungenutzt.

Mit der Einführung einer aus vielen anderen Gemeinden bereits seit langem bekannten Gebührenpflicht für das regelmässige nächtliche Parkieren können einerseits die Kosten für den Mehraufwand teilweise gedeckt werden. Andererseits bietet man den Betroffenen einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, mit einem privat gemieteten auch einen

immer frei verfügbaren Parkplatz zur Verfügung zu haben.

Damit nimmt die Gemeindekasse jährlich zusätzlich etwa Fr. 24'000.00 bis Fr. 28'800.00 abzüglich einem gleichzeitigen administrativen Aufwand von maximal Fr. 1'000.00 ein. So werden sowohl die zusätzlichen Aufwendungen des Unterhaltsdienstes etwas abgefangen als auch eine bessere Auslastung der pflichtgemäss erstellten privaten Parkplätze gefördert.

ANTRAG UND BERICHT ZUM GESCHÄFT NR. 4

Öffentlicher Verkehr / Finanzen, Tarife Angebot / Verlängerung des Ortsbusangebots der Linie 931 / Kreditgenehmigung von Fr. 155'000.00 für Abendverlängerung (Zustimmung) und Fr. 98'800.00 für Sonntagsbetrieb (Ablehnung)

Referent: Ueli Egli

Antrag

1. Die Betriebszeiten der Buslinie 931 werden von Montag bis Samstag von 19.35 Uhr bis 23.35 Uhr ab Bahnhof verlängert, sodass der Anschluss an die letzte S7 gewährleistet ist. Eingeführt wird die Verlängerung auf den Fahrplanwechsel Dezember 2012. Der Kredit von Fr. 155'000.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten der laufenden Rechnung genehmigt.
- 1.1 Erfolgt die Übernahme bis dahin nicht durch den ZVV, wird die Verlängerung längstens bis 31. Dezember 2015 erlassen. Spätestens an der Rechnungsgemeindeversammlung im Jahre 2015 ist dann der Stimmbürgerschaft erneut ein Antrag über Weiterführung oder Aufhebung zu unterbreiten.

Aufgrund einiger eingegangener Forderungen aus der Bevölkerung lässt der Gemeinderat die Stimmbürgerschaft auch über die Einführung des Sonntagsangebots abstimmen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat nicht unterstützt. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Antrags:

2. Die Betriebszeiten der Buslinie 931 werden am Sonntag von 07.14 Uhr ab Bergheim bis 19.35 Uhr ab Bahnhof eingeführt. Die Einführung erfolgt auf den Fahrplanwechsel Dezember 2012. Der Kredit von Fr. 98'800.00 inkl. MwSt. wird zu Lasten der laufenden Rechnung genehmigt.

2.1 Erfolgt die Übernahme bis dahin nicht durch den ZVV, wird die Verlängerung längstens bis 31. Dezember 2015 erlassen. Spätestens an der Rechnungsgemeindeversammlung im Jahre 2015 ist dann der Stimmbürgerschaft erneut ein Antrag über Weiterführung oder Aufhebung zu unterbreiten.

Kurzbericht

Die Uetiker Ortsbus-Linie 931 (Uetikon Bahnhof – Uetikon Bergheim) verkehrt seit deren Einführung im Jahr 2001 nur von Montag bis Samstag, wobei der letzte Kurs Richtung Bergheim um 19.35 Uhr fährt. Sonntags fährt der Bus nicht. Als Massnahme zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist der Ausbau der Betriebszeiten abends und sonntags im Leitbild Raumentwicklung 2008 aufgeführt. Das Leitbild wurde zusammen mit der Bevölkerung im Dorfentwicklungsprozess erarbeitet.

Der Antrag des Gemeinderats zur Verlängerung der Betriebszeiten abends ist beim Züricher Verkehrsverbund (ZVV) schon lange pending. Die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) unterstützen den Antrag der Gemeinde ebenfalls. Der bislang negative Entscheid des ZVV wird nicht mit mangelnden Frequenzen begründet, sondern weil die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zumeist für den Abbau von Pendlerengpässen verwendet werden. Gemäss §20 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr sind die Transportunternehmungen und Gemeinden berechtigt, über das Verbundangebot hinaus zusätzliche Linien und Linienergänzungen zum Verbundtarif einzuführen und Fahrplanverdichtungen vorzunehmen. Mit der Verlängerung der Betriebszeiten abends bis 23.35 Uhr (ab Bahnhof) wird der Anschluss an die letzte S7 von Zürich sichergestellt. Die Kosten dafür betragen Fr. 155'000.00 (inkl. MwSt.). Sie sind bis zur Übernahme des Angebots durch den ZVV jährlich wiederkehrend jedoch auf maximal drei Jahren begrenzt.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betriebszeiten abends wurde mehrmals der Wunsch nach einem Sonntagsangebot geäussert. Der Gemeinderat zweifelt an der Nachfrage und unterstützt diesen Ausbau nicht. Die Kosten für die Einführung des Sonntagsbetriebs von 07.14 Uhr ab Bergheim bis 19.35 Uhr ab Bahnhof betragen Fr. 98'800.00 (inkl. MwSt.). Sie sind bis zur Übernahme des Angebots

durch den ZVV jährlich wiederkehrend jedoch ebenfalls auf maximal drei Jahren begrenzt. Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung des Antrags auf Einführung des Sonntagsbetriebs. Dieses Vorgehen wurde bewusst so gewählt, da der Gemeinderat nicht abschätzen kann, wieviele Stimmbürger eine Sonntageinführung befürworten.

Ist durch den ZVV keine Übernahme der Zusatzangebote auf den Fahrplanwechsel 2015 vorgesehen, müsste die Gemeindeversammlung im Juni 2015 über die Weiterführung der Angebote entscheiden.

ANTRAG UND BERICHT ZUM GESCHÄFT NR. 5

Schule, Bildung / Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Meilen / Austritt aus dem Zweckverband des SPBD

Referent: Christoph Alder

Antrag

Die Schulpflege beantragt gemeinsam mit dem Gemeinderat der Gemeindeversammlung:

1. Die Gemeinde Uetikon am See tritt per 31. Dezember 2012 aus dem Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD) des Bezirks Meilen aus.

Kurzbericht

Die Schulpsychologische Beratung wird im Bezirk Meilen für alle 11 Gemeinden des Bezirks einheitlich organisiert. Im Gegensatz zum grössten Teil der Schulpsychologischen Dienste in der Schweiz bietet der Bezirk Meilen unentgeltlich eine Lehrer- und Elternberatung an. Diese unentgeltlichen Beratungen führten in der vergangenen Zeit immer wieder zu Konfliktsituationen. So wurden beispielsweise Anträge von Eltern an unsere Schule herangetragen, ohne dass die Schule von Anfang an am Prozess mitbeteiligt war.

Die Massnahmen im Sonderschulbereich stiegen in den vergangenen fünf Jahren von ca. Fr. 1,3 Mio. auf ca. Fr. 2 Mio. Diese Mehrkosten entstanden durch steigende Zahlen von Sonderschulplatzierungen bei gleich bleibenden oder sogar sinkenden Schülerzahlen. Eine Entwicklung, wie sie im ganzen Kanton Zürich beobachtet wird, wo in den letzten zehn Jahren die Zahl der Kinder in Sonderschulen um 40% gestiegen ist. Diese allgemeine Entwicklung kann die Schulpflege Uetikon am See nicht aufhalten. Sie hält in diesem Zusammenhang aber fest, dass der Anspruch der Eltern gegenüber der Schule, jedem Kind seine optimalen Fördermassnahmen zu vermitteln, immer grösser wird.

Im Jahre 2012 zahlt die Schule Uetikon an den Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen Fr. 155'000.00. Dieser Betrag ist sehr hoch, wenn man bedenkt, dass pro Jahr maximal 25 Schülerinnen und Schüler vom SPBD abgeklärt werden. Der Gemeinde Uetikon am See entstehen durch den Austritt keine zusätzlichen Kosten.

Vergleichswerte mit anderen Gemeinden, die die Schulpsychologie ebenfalls gemeindeintern organisieren, zeigen, dass eine gemeindeeigene fachlich unabhängige Schulpsychologin zu ca. 50% angestellt werden könnte, was ungefähr Personalkosten von Fr. 80'000.00 entspricht (inkl. Sozialabgaben). Dazu kämen im ersten Jahr noch einmalige Anschaffungskosten von ca. Fr. 50'000.00 und wiederkehrende Kosten von ca. Fr. 20'000.00 p.a. Büroräumlichkeiten würden gemeindeintern zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2009 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass die Schulpflege von 6 auf 5 Mitglieder reduziert wird und nur noch strategische Aufgaben übernehmen soll. Die Stelle der Fachleitung Sonderpädagogik, die bereits bestand, wurde in ihrer Führungs- und Leitungsfunktion bestärkt. Dieser Entscheid der Schulpflege hat die Konsequenz, dass die Schulpsychologie auf ihren Kernauftrag reduziert werden soll: Die schulpsychologische Abklärung von Schülerinnen und Schülern. Für alle anderen Beratungen stehen den Eltern schulpflichtiger Kinder die Fachpersonen an der Schule zur Verfügung. Zudem ist die Schule Uetikon am See auch im Bereich der Schulischen Heilpädagoginnen, der Therapeutinnen und der Schulsozialarbeit sowohl qualitativ wie quantitativ sehr gut besetzt.

**ANTRAG UND BERICHT ZUM GESCHÄFT NR. 1
DER EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Voranschlag 2012 / Festsetzung des Steuerfusses auf 9 %
(unverändert)**

Antrag

1. Der Voranschlag 2012 der evang.-ref. Kirchgemeinde Uetikon am See wird genehmigt. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'572'600.00 und einem Ertrag von Fr. 1'337'900.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 234'700.00 ab. In den Investitionsrechnungen sind Ausgaben von Fr. 275'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 vorgesehen, die Nettoinvestitionen betragen damit Fr. 275'000.00.
2. Der Steuerfuss wird auf 9% der einfachen Staatssteuer festgesetzt (unverändert).

VORANSCHLAG 2012

LAUFENDE RECHNUNG EV.-REF. KIRCHGEMEINDE UETIKON AM SEE

Zusammenzug nach Aufgaben	Voranschlag 2012		Veränderung zu		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	V 10	R 09	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur	973'600.00	112'600.00			911'000.00	107'600.00	853'917.37	115'348.50
<i>Nettoaufwand</i>		<i>861'000.00</i>	<i>7.2%</i>	<i>16.6%</i>		<i>803'400.00</i>		<i>738'568.87</i>
9 Finanzen und Steuern	599'000.00	1'225'300.00			423'400.00	1'245'300.00	2'071'323.01	1'396'932.16
<i>Nettoertrag</i>	<i>626'300.00</i>		<i>-23.8%</i>	<i>-192.9%</i>	<i>821'900.00</i>		<i>-674'390.85</i>	
	1'572'600.00	1'337'900.00	-1.1%	-11.5%	1'334'400.00	1'352'900.00	2'925'240.38	1'512'280.66
Ertrags- / Aufwandüberschuss		234'700.00			18'500.00			1'412'959.72
	1'572'600.00	1'572'600.00	16.2%	-46.2%	1'352'900.00	1'352'900.00	2'925'240.38	2'925'240.38

VORANSCHLAG 2012

INVESTITIONSRECHNUNG POLITISCHE GEMEINDE UETIKON AM SEE

Zusammenzug nach Sachgruppen	Voranschlag 2012		Veränderung zu		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	V 10	R 09	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	451'000.00		-1.1%	9.5%	455'800.00		411'882.20	
31 Sachaufwand	456'800.00		13.8%	26.6%	401'500.00		360'934.23	
32 Passivzinsen	12'500.00		-34.2%	-35.6%	19'000.00		19'417.59	
33 Abschreibungen	47'300.00		1476.7%	-97.1%	3'000.00		1'610'115.72	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	23'200.00				2'500.00			
35 Entschädigungen anderer Gemeinwesen	32'000.00		3.2%	17.3%	31'000.00		27'275.40	
36 Betriebs- und Defizitbeiträge	491'800.00		33.4%	15.7%	368'600.00		425'246.94	
37 Durchlaufende Beiträge	58'000.00		9.4%	25.2%	53'000.00		46'338.30	
39 Interne Verrechnungen				-100.0%			24'030.00	
40 Steuern		1'151'500.00	-2.1%	-10.8%		1'176'000.00		1'291'407.65
42 Vermögenserträge		56'600.00	-0.9%	-25.2%		57'100.00		75'641.16
43 Entgelte		71'800.00	7.5%	-3.7%		66'800.00		74'548.50
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung								315.05
47 Durchlaufende Beiträge		58'000.00	9.4%	25.2%		53'000.00		46'338.30
49 Interne Verrechnungen				-100.0%				24'030.00
	1'572'600.00	1'337'900.00	-1.1%	-11.5%	1'334'400.00	1'352'900.00	2'925'240.38	1'512'280.66
Ertrags- / Aufwandüberschuss		234'700.00			18'500.00			1'412'959.72
	1'572'600.00	1'572'600.00	16.2%	-46.2%	1'352'900.00	1'352'900.00	2'925'240.38	2'925'240.38

VORANSCHLAG 2012

INVESTITIONSRECHNUNG EV.-REF. KIRCHGEMEINDE UETIKON AM SEE

Zusammenzug nach Aufgaben	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur	275'000.00				1'284'983.15	
<i>Netto</i>		<i>275'000.00</i>				<i>1'284'983.15</i>
Nettoinvestitionen	275'000.00				1'284'983.15	
		275'000.00				1'284'983.15
	275'000.00	275'000.00			1'284'983.15	1'284'983.15
9 Finanzvermögen						801'000.00
<i>Netto</i>						<i>-801'000.00</i>

P.P.

8707 Uetikon am See

Bitte hier abtrennen!

Coupon am Eingang des Riedstegsaals abgeben!

Bestelltalon

Senden Sie mir ausführliche Informationen zu folgenden Geschäften:

- Voranschlag/Steuerfuss 2012
- Pflegebeitragsverordnung/Aufhebung per 1. Januar 2012
- Benützung des öffentlichen Grundes/Parkierung/Nachtparkieren
- Öffentlicher Verkehr/Finanzen, Tarife Angebot/Verlängerung des Ortsbusangebots der Linie 931 abends/Verlängerung der Betriebszeiten/Kreditgenehmigung von Fr. 155'000.00 für Abendverlängerung (Zustimmung) und Fr. 98'800.00 für Sonntagsbetrieb (Ablehnung)
- Schule, Bildung/Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Meilen/Austritt aus dem Zweckverband des SPBD
- Informationen zu allen Geschäften dieser GV

Senden Sie mir ausführliche Informationen zu **jeder** Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)

Zustellung bitte in gedruckter Form an: Name: _____

Adresse: _____

Zustellung bitte per E-Mail an: _____

Senden Sie diesen Talon an:

Gemeindeverwaltung Uetikon am See

Gemeinderatskanzlei, Weissenrainstrasse 20, 8707 Uetikon am See

oder mailen Sie uns Ihre Antwort an: gemeinde@uetikon.org

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2011

20.00 Uhr im Riedstegsaal

Stimmrechts-Ausweis für

UETIKON Am see